

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.

Projektbewertungsmatrix Regionalbudget (Stand: März 2023)

| Projektbewertungsmatrix | | |
|--|---|---------|
| Maximal erreichbare Punktzahl: 72; Mindestpunktzahl: 24 | | |
| A. Fördervoraussetzungen sind erfüllt (Bei Projektträgern ist Nr. 1 - 5 mit „ja“ zu beantworten. Ist dies nicht der Fall erfolgt eine Zurückweisung des Antrages.) | | |
| Nr. | Kriterien | Erfüllt |
| 1. | Das Projekt lässt sich einem oder mehreren Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zuzuordnen. | Ja/Nein |
| 2. | Das Projekt ist nach den Bestimmungen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und des Landes Baden-Württemberg grundsätzlich förderfähig. | Ja/Nein |
| 3. | Grundsätzliche formale Voraussetzungen sind gegeben <ul style="list-style-type: none"> - liegt in der Gebietskulisse bzw. nutzt dieser (<i>gemäß GAK sind Vorhaben förderfähig, die ganz im Aktionsgebiet liegen bzw. vorrangig dem Aktionsgebiet dienen</i>); - Projektbeschreibung mit Darlegung der Maßnahme liegt vor; - das Projekt kann innerhalb des Bewilligungsjahres vollständig umgesetzt werden; - das Projekt lässt sich einer Maßnahme der Ziffern 2,3,4,5,8 oder 9 des GAK-Rahmenplans zuordnen; - die Bagatellgrenze von 2.000 € sowie die Kostenobergrenze von 20.000€ werden eingehalten. | Ja/Nein |
| 4. | Die Gesamtfinanzierung des Förderprojektes ist vom Projektträger plausibel dargestellt sowie die Deckung der laufenden Kosten in der Betriebsphase beschrieben. | Ja/Nein |
| 5. | Das Projekt ist diskriminierungsfrei gestaltet (Geschlechter, Ethnien, Religion). | Ja/Nein |
| 6. | Das Projekt unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Evaluierung, Projektmanagement). | Ja/Nein |

| B. Wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele (max. 56 Punkte) | | |
|--|---|-----------------|
| Nr. | Kriterien | Punkte |
| 8. | Klimaverträglich – Grad der ökologischen Nachhaltigkeit hinsichtlich CO₂-Emissionseinsparungen oder ressourcenschonenden Wirtschaftens oder Verbesserung der Biodiversität (0= kein Beitrag; 1 = neutraler Beitrag; 2 = niedriger positiver Beitrag; 3 = mittlerer positiver Beitrag; 4 = hoher positiver Beitrag). | 0-4 Faktor 3 |
| 9. | Vernetzt - Grad der Vernetzung/Kooperation in den zentralen Handlungsfeldern (0 = keine Vernetzung; 1 = ein bis zwei Partner/Kommunen; 2 = mehr Partner/Kommunen im Projektgebiet; 3 = gebietsübergreifend, wie z.B. Bayr. Allgäu, REMO; 4 = Feste Akteurskooperation/ Interkommunale Kooperation über Projektlaufzeit hinaus bzw. transnationale Projekte). | 0-4 Faktor 2 |
| 10. | Bürgerbewegt - Grad des Einbezugs von Bürgern bzw. des bürgerschaftlichen Engagements (0 = keine Beteiligung/Akteurseinbindung erkennbar; 1 = punktueller Einbezug von betroffenen Akteuren; 2 = wesentliche Akteure einbezogen; 3 = umfassende Beteiligung; 4 = Umsetzung durch Bürgerengagement/-gruppen). | 0-4 Faktor 2 |
| 11. | Qualitativ hochwertig - Grad der Erfüllung regional gesetzter Standards (0 = unter marktüblichem Standard; 1 = marktüblicher Standard; 2 = eigene betriebliche Qualitätskriterien über Marktstandard; 3 = Erfüllung (über-)regional festgelegter Standards, wie z.B. Landzunge, Holzproduktion); 4 = Zertifizierung, wie z.B. Bed&Bike, Premium-Wanderwege, wird angestrebt). | 0-4 |

| | | |
|-----|--|-----------------|
| 12. | Beschäftigungsreich – Grad des direkten oder indirekten Beitrages zur Arbeitsplatzschaffung und -sicherung (0 = kein Beitrag; 1 = Schaffung von wirtschaftsfördernder Infrastruktur; 2 = Sicherung eines oder mehrerer Arbeitsplätze; 3 = Schaffung eines Arbeitsplatzes; 4 = Schaffung zwei und mehr Arbeitsplätze). | 0-4 |
| 13. | Chancengleich – Grad der Begründung einer sozialen, bedarfsgerechten oder generationengerechten Ausgestaltung (0= keine/sehr geringe Bedarfsgerechtigkeit, 1 = gut nachvollziehbare Bedarfsgerechtigkeit; 3 = gut nachvollziehbare Bedarfsgerechtigkeit und verantwortbare Folgekosten; 4 = gut nachvollziehbare Bedarfsgerechtigkeit und niedrige Folgekosten). | 0-4 |
| 14. | Innovativ – Grad der Innovation in der Region (0 = keine Innovation erkennbar; 1 = wesentliche Neuerung beim Relaunch bestehender Angebote; 2 = lokal noch nicht erprobte Infrastruktur-/Angebotslösung; 3 = regional noch nicht erprobte Infrastruktur-/Angebotslösung; 4 = in Baden-Württemberg noch nicht erprobter Lösungsansatz). | 0-4 Faktor 2 |
| 15. | kunst- und kulturinspiriert (0= kein Beitrag; 1 = neutraler Beitrag; 2 = niedriger positiver Beitrag; 3 = mittlerer positiver Beitrag; 4 = hoher positiver Beitrag). | 0-4 |
| 16. | Digitalisiert (0 = keine Digitalisierung erkennbar; 1 = wesentliche Neuerung/Relaunch bestehender Angebote/Arbeitsabläufe; 2 = Einführung neuer digitaler Infrastruktur-/Angebotslösung; 3 = regional noch nicht erprobte digitaler Infrastruktur-/Angebotslösung; 4 = in Baden-Württemberg noch nicht erprobter digitaler Lösungsansatz). | 0-4 |

| C. Wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung (max. 16 Punkte) | | |
|---|---|-----------------|
| Nr. | Kriterien | Punkte |
| 17. | Das Projekt trägt <u>wesentlich</u> zur Erreichung <u>eines</u> der operationalisierten Handlungsfeldziele im REK bei (1 = geringer Beitrag (bis 10 % der Zielwerte); 2 = mittlerer Beitrag (bis 20 % der Zielwerte); 3 = hoher Beitrag (bis 30 %); 4 = sehr hoher Beitrag (über 30 %). | 1-4 Faktor 2 |
| 18. | Das Projekt unterstützt in starkem Maße die Erreichung <u>weiterer</u> operationalisierter Handlungsfeldziele (0 = kein weiteres Handlungsziel; 2 = ein Handlungsziel; 4 = zwei und mehr Handlungsziele). | 0-4 Faktor 2 |
| Gesamtpunktzahl | | |

Bewertungsschema bei max. 72 erreichbaren Punkten:

- 0-23 Punkte: Projekt ungeeignet für die LEADER-Förderung
 24-29 Punkte: Projekt grundsätzlich geeignet, aber mit Überarbeitungsbedarf bezüglich Schwachstellen
 30-55 Punkte: Projekt für LEADER-Förderung gut geeignet
 56-72 Punkte: Projekt für LEADER-Förderung sehr gut geeignet

Hinweis:

Bei Punktegleichheit von mehreren Projekten ist die Bewertung der Kriterien „klimaverträglich“, „bürgerbewegt“, „innovativ“ und „vernetzt“ sowie grundsätzlich der Beitrag zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit und generierten Wertschöpfung für die finale Rangfolge ausschlaggebend, wobei der Reihenfolge nach vorgegangen wird.

(Die Projektbewertungsmatrix und die Zusatzkriterien werden durch den LSK bei Bedarf angepasst und beschlossen.)